

Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege in Wuppertal



Caritasverband
Wuppertal/Solingen e.V.



Stadt Wuppertal
Frau Renate Warnecke / Vorsitzende des JHA
Herrn Dr. Stefan Kühn / Sozialdezernent

Ihr Zeichen Ihre Nachricht

Unser Zeichen
Kroe

Datum
10.05.16



Jugendhilfeausschuss 07.06.16 – AGFW TOP „Situation Frühe Hilfen aus Sicht der Träger“

Sehr geehrte Frau Warnecke,
sehr geehrter Herr Dr. Kühn,
sehr geehrte Ausschussmitglieder,

im Verbund der AGFW haben sich die Anbieter „Frühe Hilfen“ - bei der Diakonie Wuppertal (Startklar) und die Schwangerschaftsberatungsstellen mit dem Einsatz von Familienhebammen beim Caritasverband Wuppertal/Solingen (Esperanza), beim Paritätischen in Wuppertal (pro familia und Alte Feuerwache) sowie bei Donum Vitae - mit der Situation „Frühe Hilfen“ befasst. Auslöser war der zunehmende Druck durch eine nicht mehr auskömmliche Finanzierung, eine Fall-Auslastung über „Soll“ und eine sehr hohe Arbeitsverdichtung.

Wir bitten Sie, die nachfolgende Sicht für einen weiterführenden Diskurs und eine Entscheidungsfindung zu nutzen:

Gesetzliche Grundlagen zur Förderung der „Frühen Hilfen“ - in enger Anlehnung an den Ratsbeschluss vom 07.03.2016

Grundlage der Bundesinitiative Frühe Hilfen ist das Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG). Teil dieses Gesetzes ist das Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG). Am 01.01.2012 ist das Bundeskinderschutzgesetz in Kraft getreten. Darin enthalten ist die Bundesinitiative Frühe Hilfen (§ 3 Abs. 4 KKG). Grundlage für die Umsetzung ist die Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern, die seit 01.07.2012 gilt.

Es wurde damit verpflichtend die rechtliche Grundlage geschaffen, Hilfsangebote für Familien vor und nach der Geburt und in den ersten Lebensjahren des Kindes flächendeckend einzuführen bzw. dort, wo bereits vorhanden, perspektivisch abzusichern und weiter zu entwickeln. Darüber hinaus wurde der Träger der öffentlichen Jugendhilfe dazu verpflichtet, über die oben beschriebenen Angebote zu informieren. Alle wichtigen Akteure aus dem Bereich der Frühen Hilfen werden zur Zusammenarbeit in einem Kooperationsnetzwerk aufgefordert.

Auftrag „Frühe Hilfen“

Diese haben das Ziel, förderliche Entwicklungsbedingungen für Säuglinge und Kleinkinder bis zum 3. Lebensjahr in ihren Familien zu schaffen und zu stärken, um von Anfang an ein gesundes und gewaltfreies Aufwachsen zu ermöglichen. Ebenso soll die Entwicklung des Kindes und die Bindung zum Kind schon vorgeburtlich unterstützt werden. Besondere Aufmerksamkeit wird dabei jenen Familien zuteil, die ein förderliches Aufwachsen ihrer Kinder unter besonderen Belastungen (bspw. Armut, mangelnde soziale Integration, körperliche und psychische Erkrankungen der Eltern) leisten müssen. Dabei muss der Ansatz der Kindeswohlsicherung nachhaltig verfolgt werden.

Frühe Hilfen sind somit Teil eines kommunalen Gesamtkonzeptes, welches die Förderung aller Familien und ihrer Kinder zum Ziel hat. Entsprechend erfolgt die Steuerung der Frühen Hilfen und ihrer Netzwerke durch die Stadt Wuppertal. Unterstützt wird der Auf- und Ausbau der Frühen Hilfen vom Bund, dem Land NRW sowie aus unterschiedlichen Leistungssystemen.

Die Verteilung der vom Bund und Land zur Verfügung gestellten finanziellen Ressourcen erfolgt in Wuppertal gemäß der aktuellen politischen Beschlusslage auf die Förderbereiche Information, Koordination, Familienhebammen und vergleichbare Berufe sowie ehrenamtliche Netzwerke. Sie entspricht somit den Förderkriterien der Bundesinitiative.

Kommunale Ist-Situation

Grundsätzlich wird begrüßt, dass durch die Bundesmittel „Frühe Hilfen“ in Wuppertal ein präventiver Ansatz nachhaltig aus- und aufgebaut werden konnte.

Die Mittel - einschließlich der Zuschüsse aus der Bundesinitiative „Netzwerk Frühe Hilfen“ - sind im städtischen Haushalt für 2016 etatisiert bzw. werden durch Umschichtungen bereitgestellt. Die Fördersumme bleibt allerdings auf dem Stand der Vorjahre und es ist kein Ausbau vorgesehen, obwohl auch in der städtischen Beschlussvorlage betont wird „...das eine Ausweitung der Angebote in mehreren Bereichen (z.B. der Familienhebammen) sinnvoll wäre“.

Die Bedarfslage ist unbestritten hoch. Vorhandene Hilfen sind komplett ausgelastet und es müssen immer mehr Fälle, die bei den Beratungsstellen und Familienhebammen ankommen, aufgrund mangelnder personeller Kapazitäten abgewiesen werden. Fakt ist, dass bereits viel mehr Fälle über die Träger abgedeckt werden, als es die aktuelle Fallzahldarstellung spiegelt. Aufgrund der Erfahrungswerte der letzten 10 Jahre in Wuppertal, haben statistisch gesehen zwischen 7% und 10% der Familien einen sehr hohen Bedarf an Unterstützung und 25% einen Unterstützungsbedarf. Grundsätzlich gilt für Prävention keine Zugangsbegrenzung.

Die Familien kommen über die verschiedensten Zugänge (bspw. Schwangerschaftsberatung, Jugendamt, Kinderschutz, SPFH-Stellen, Krankenhäuser) in unsere Einrichtungen. Die Arbeit ist fachlich hoch anspruchsvoll und mit viel Verantwortung verbunden, wobei die Nachfrage nach einem multiprofessionellen Ansatz steigt.

Problemanzeige

Wir kennen den kommunalen Beschluss zur Mittelverteilung Netzwerk Frühe Hilfen 2015/16, können damit jedoch nicht mehr sozialpolitisch verantwortlich umgehen! Es geht um Neugeborene und die damit für uns verbundene gesellschaftliche Verpflichtung auf Unterstützungsleistungen.

- Das eigentlich Präventive ist nicht mehr gewährleistet, der gesetzliche Auftrag gilt jedoch für alle Familien. Wir stehen einer Bedarfslage gegenüber, in der nur noch Familien mit akutem Unterstützungsbedarf von uns versorgt werden können – über die aktuellen Fallzahlen hinaus und zu Lasten der Träger (finanziell und personell).
- Im Bedarfsfall (z.B. bei einem längeren Krankheitsausfall von Mitarbeitern) konnten wir uns früher gegenseitig personell aushelfen, sodass die Unterstützung für die Familien weiter gewährleistet werden konnte. Dies ist aufgrund der Arbeitsverdichtung und der zugrunde gelegten Personaldecke nicht mehr möglich!
- Wir sind bzgl. der Arbeitsauslastung am Limit angekommen, was letztendlich zu Lasten unserer Mitarbeiter/-innen geht.

Überblick Fallzahlen 2015 (alle Anbieter AGFW und donum vitae)

<u>Soll</u>	<u>Ist</u>	<u>Über-Soll</u>
147,5	279	131,5

Konkrete Beispiele können in der Ausschusssitzung erläutert werden!

- Die Träger erhalten lediglich eine Refinanzierung für die Personalkosten, ohne dass diese den tariflichen Steigerungen angepasst werden. Hinzu kommt die nicht auskömmliche Finanzierung von Overhead- und Sachkosten. Alle Anbieter verzeichnen somit ein erhebliches finanzielles Minus; Ende 2015 bestand ein Defizit von rund 30%. Wenn diese Entwicklung so weiter geht, müssten die Träger in der Konsequenz die Stellenkontingente entsprechend reduzieren.

Konkrete Beispiele können in der Ausschusssitzung erläutert werden!

Unsere Erwartungen

Es geht um Klarheit in der Frage, wie wir in Wuppertal mit dem Versorgungsmangel und der Belastungssituation der Träger umgehen – konkret besteht Regelungsbedarf für „Frühe Hilfen“! Es geht um die Existenz von Trägern, den Erhalt der Trägervielfalt in Wuppertal und dies im Sinne der im Grundgesetz verankerten Wunsch- und Wahlfreiheit der Familien.

1. Wir brauchen eine auskömmliche und dynamisierte Finanzierung der „Frühen Hilfen“. Die aktuelle Finanzierung ist nicht kostendeckend. Von daher ist eine Kostendeckung anzustreben, die eine auch von den Ländern angestrebte Dynamisierung der Leistungsentgelte gemäß der tariflichen Kostensteigerungen berücksichtigt.
Problem dabei ist, dass der Bund weiter die Deckelung favorisiert, was bei steigenden Personal- und Sachkosten zu einem Rückgang der „Frühen Hilfen“ führen wird – wenn die Träger die zunehmende Deckungslücke nicht mehr mit eigenen Trägeranteilen schließen können. Das Land geht hingegen in Richtung einer Dynamisierung der bisher ausgeschütteten 51 Mio. jährlich. Auch aus den Kommunen heraus muss darauf eingewirkt werden, dass beide Ebenen hier Klarheit schaffen, damit die Deckungslücke nicht zu einem Rückgang der „Frühen Hilfen“ führt. Der Aspekt „Wie entwickelt sich die Situation in Bezug auf Flüchtlingsfamilien und EU-Zuwanderung?“ ist dabei noch nicht einbezogen und müsste für eine erkennbare Erhöhung von Bundesmitteln sprechen.
2. Kommunale Mittel sollten additiv in diesen Bereich der Prävention fließen, um einem wesentlich kostenintensiverem Hilfeinsatz vorzubeugen.
3. Es besteht seitens der Wuppertaler Familien ein hoher Bedarf an „Frühen Hilfen“, auf den wir reagieren müssen – auf der Basis evaluierter Fallzahlen, die den tatsächlichen Bedarf darstellen. Unsere Erfahrung zeigt, dass die Nachfrage nach „Frühen Hilfen“ das Angebot bereits jetzt schon deutlich übersteigt! Von daher ist eine Ausweitung der Stellen im Rahmen der „Frühen Hilfen“ fachlich sinnvoll und finanziell unter Präventionsaspekten geboten.
Wir brauchen eine gesamtstädtische Personalausstattung, die dem tatsächlichen Bedarf entspricht und letztendlich der perspektivische Weiterentwicklung des Angebotes Möglichkeiten eröffnet.

Für die Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege

Gez. Dr. Martin Hamburger
Vorsitzender der AGFW
Diakoniedirektor